

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

17.6.1849 (No. 31)

Karlsruher Zeitung.

Organ der provisorischen Regierung.

Sonntag, 17. Juni.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Einrückungsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Für Frankreich, Spanien, und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre, Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Für England: J. J. Ewer & Comp., 72, Newgate Street, London.

1849.

N. 31.

Amtlicher Theil.

Offizieller Bericht über den Kampf vom 15. Juni 1849.

Sieg der Unsern an allen Orten unter dem Oberbefehl des Generals Mirosławski!

Der Kampf begann des Morgens um 10 Uhr gleichzeitig an vier Punkten. Die Feinde griffen am rechten Ufer des Rheins bei Ladenburg, Käferthal und Weinheim an, wurden indes glänzend zurückgeschlagen und über die Gränze gegen Birnheim zu verfolgt. Käferthal und Ladenburg wurden im Sturm genommen. Der polnische Oberst Tobian, der bei Käferthal an der Spitze stand, kommandirte die Unseren trotz der gefährlichen Verwundung, die er erhalten, mit auszeichnetem Heldennuthe. Bei Ladenburg blieb auf der feindlichen Seite der verrätherische Offizier, frühere badische Oberst Roggenbach.

Auf dem linken Rheinufer versuchten die Preußen von Ludwigshafen aus über die Brücke nach Mannheim vorzudringen, wurden aber fortwährend zurückgetrieben, und mußten, nachdem der Kampf bis Abends 10 Uhr gewährt, mit großem Verluste weichen. Die Tapferkeit aller unserer Truppen war bewundernswürdig; die Artillerie mit der Abtheilung der Volkswehr hat mit großer Sicherheit manövriert. Der Feind wird die Unseren achten und begreifen lernen, daß die Begeisterung für die Sache der Freiheit die Kräfte verdoppelt und den Sieg gewiß macht. Der Verlust des Feindes an Mannschaften, Pferden, Waffen und Gepäck ist nicht unbeträchtlich; Mecklenburger und Hessen sind gefangen worden. Sie erklärten, daß sie nur gezwungen gegen uns gekämpft haben; noch ein Sieg der Unseren und die Feinde gehen in Masse zu uns über. An Muth und Ausdauer hat es den Gegnern nicht gefehlt; um so kräftiger war daher der Kampf der Unseren.

Bürger Goegg, Mitglied der neu constituirten Regierung, ist den 16. Juni Mittags in das Hauptquartier abgegangen, um dem commandirenden General Mirosławski in allen Angelegenheiten, die nicht rein militärischer Art sind, zur Seite zu stehen.

Die revolutionäre Propaganda der badischen Bewegung.

Unsere Revolution muß hinausgetragen werden über die engen Gränzen des badischen Landes. Wie der Gedanke, der ihr zu Grunde liegt, ein allgemeiner, die Sache des gesammten Deutschlands umfassender ist, so muß sie selber auch in ihrer äußeren Gestaltung aus einer badischen in eine allgemein deutsche umgewandelt werden. Es kommt darauf an, sich über die Mittel klar zu werden, durch welche Dies erreicht werden soll.

Der revolutionäre Zustand, wie er sich bei uns geschaffen hat, trägt genau das Gepräge, mit welchem unsere Bewegung selber aufgetreten, und gibt uns dadurch eine Anleitung zu dem Wege, der zu verfolgen ist. Wir haben uns für eine einheitliche Durchbildung der staatlichen Zustände Deutschlands erhoben; wir sind bei Bekämpfung des Widerstandes, der uns innerhalb der Gränzen unseres besondern Staates entgegenstellt wurde, durch die Macht der Ereignisse dahin gelangt, aus einer Fürstentherrschaft plötzlich in eine Volksherrschaft versetzt zu werden. Die Ereignisse selber haben uns also die Lehre gegeben, daß wir bei der Freiheit den Anfang machen müssen, wenn wir überhaupt zur Einheit kommen wollen; es hat sich in unsern Zuständen der Kern dargestellt, um welchen herum die gegebenen Elemente sich ansetzen und zur Hervorbringung und Durchbildung eines einheitlichen, organisch in sich abgeschlossenen Ganzen aneinander schließen müssen. Es ist daher an uns, mit aller Macht dieser Entwicklung dadurch vorzuarbeiten, daß wir unsere Revolution in eine Bahn bringen, auf welcher mit jedem Schritte vorwärts der ihr zu Grunde liegende Gedanke in den Umgestaltungen, die sie hervorruft, seinen Ausdruck findet, und sich damit stets wieder ihr Ziel, die deutsche Einheit auf dem Wege der deutschen Freiheit zur Verwirklichung zu bringen, vergegenständlicht. Um einen solchen Gang der Revolution hervorzurufen, müssen in diesem Augenblicke die besonderen Interessen Badens so wenig als möglich hervorgekehrt, dages die Kräfte, die Baden aufbieten kann, ganz allein und mit aller Thätigkeit auf die Ausdehnung und Verallgemeinerung der Bewegung geworfen werden. Auf diese Weise wird es gelingen, für unsern Kampf um die gemeinsame Sache Deutschlands zugleich auch das gemeinsame Interesse des gesammten deutschen Volkes in die Schranken zu rufen.

Wir müssen es hier aussprechen, es ist bisher noch viel zu wenig in dieser Richtung gewirkt worden. — Als einmal die Bewegung in Baden zur Festigkeit gelangt war, da wäre es am Plage gewesen, mit Entschiedenheit und Bestimmtheit

die allgemein deutsche Seite derselben herauszuheben, und in ihr die Standarte der Revolution für das gesammte Deutschland aufzupflanzen; man hätte den für Baden notwendig gewordenen Veränderungen und Neuerungen sogleich ihren specifisch badischen Charakter nehmen, und dieselben auf den allgemein deutschen Zweck übertragen müssen. Freilich ist die eigenthümliche Entwicklung der Bewegung dem Betreten dieser Bahn einigermassen hinderlich gewesen. Man hatte in Offenburg zunächst die Erfüllung derjenigen Bedürfnisse verlangt, welche dem Volke in Baden seit einem Jahre von der damaligen Regierung unter fortwährender Verhöhnung der öffentlichen Meinung abgeschlagen wurde. Man dachte nicht an einen Sturz der Regierung; man wollte nur dem Volke sein Recht sichern; man wollte zugleich durch eine öffentliche und energische Kundgebung des Volkswillens die Regierung nöthigen, mit ihren Kräften die Sache des gesammten Deutschlands zu unterstützen, und zur Bekämpfung widerständiger und hochverrätherischer Fürsten beizutragen. — Die Männer, welche am andern Tage nach der Offenburger Versammlung unvermuthet die in der Nacht entlassene Regierung ersetzen mußten, schlossen sich natürlicher Weise an die Offenburger Forderungen, deren Eindrücke noch ganz frisch in ihnen lebten, unmittelbar an, und richteten in dem ersten Drang der Verhältnisse auf die Ordnung der badischen Zustände ihr allererstes Augenmerk; eine ihrer ersten Handlungen war die Auflösung der nichtswürdigen, vom Volke verdamnten Kammer, und die Berufung einer constituirenden Versammlung an die Stelle derselben.

Diese Anordnung war den Offenburger Forderungen gemäß eine unabweiße Nothwendigkeit, allein sie stellte für den nunmehr eingetretenen Stand der Verhältnisse die badischen Interessen ungenügend in den Vordergrund. Die Ereignisse hatten eine Wendung genommen, welche weder beabsichtigt war, noch vorhergesehen werden konnte; schon hierdurch war eine Abweichung von der vorbestimmten Bahn, soweit damit das Interesse der Bewegung gehoben werden konnte, gerechtfertigt. Man darf sich ohnehin in einem revolutionären Zeitpunkte nicht zu viel an den gegebenen Verhältnissen festhalten; man kann da nicht nach Vorschriften, sondern nur nach den Umständen handeln. Die Erfüllung der Offenburger Forderungen, ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach, war schon dadurch als verbürgt anzusehen, daß der in dem Landesauschuß repräsentirte Wille des zu Offenburg aus allen Theilen des Landes versammelten Volkes die Forderung der Regierung führte. — Sobald daher durch den Landesauschuß die dem Lande drohende Verwirrung beseitigt und die Volksherrschaft für Baden begründet war, da mußte die Sorge für die besonderen Angelegenheiten Badens der Sorge für die gemeinsame Sache Deutschlands den Platz räumen; es mußte die ganze Kraft Badens zur Ausbreitung der Revolution in Bewegung gesetzt werden. Das Abtreten des Landesauschusses und die Einsetzung einer provisorischen Regierung an die Stelle desselben konnte nach Lage der Verhältnisse nur dann von eingetretener Bedeutung sein, wenn sie mit einem revolutionären Acte verbunden war, der die badische Bewegung über ihre bisherigen Schranken hinausdrückte; die provisorische Regierung von Baden mußte zugleich als ein Revolutionsauschuß für Deutschland auftreten. Wir denken uns dabei folgendes Verhältniß: Die provisorische Regierung von Baden sollte dem gesammten deutschen Volke erklären: Alle diejenigen Staaten und Theile Deutschlands, welche sich gemeinsam mit Baden für die Durchführung der Reichsverfassung erheben, treten mit Baden zu einem Bunde zusammen, der sich einer gemeinschaftlichen provisorischen Regierung unterwirft, zu welcher jeder Theil eine seiner Bedeutung entsprechende Mitgliederzahl stellt, und deren Aufgabe es ist, mit gemeinsamen Mitteln die Leitung der deutschen Revolution zu übernehmen.

Es wäre dann für ganz Deutschland der klare Gedanke unserer Bewegung ausgestellt; in jedem Schritte der Revolution würde sich zugleich ihre Richtung auf die Erreichung der Einheit Deutschlands ausdrücken; es wäre ein zündender Funke über ganz Deutschland hinausgeschleudert, welcher aller Orten den Boden für unsere Bewegung aufwählen und befruchten müßte. — Die auf diesem Wege durch den Bund der vereinigten Staaten geschaffene gemeinsame provisorische Regierung hätte nach vollendeter Revolution an die Stelle der bisherigen deutschen Centralgewalt zu treten. — Die Ordnung der weiteren Verhältnisse müßte Sache einer neuen constituirenden Versammlung Deutschlands sein.

Hätte man die hier vorgezeichnete Bahn vor 14 Tagen betreten, dann hätte man allerdings wohl die Berufung einer badischen constituirenden Versammlung aufgeben müssen; allein man wäre gewiß weiter, als man jetzt ist. — Man konnte bereits mit der Rheinpfalz einen Anfang zu dem Bunde machen; man hätte die günstige Stimmung in Württemberg bei Volk und Militär vor sich, deren erste Frische jetzt bereits verfliegen ist; man konnte auf Hessen, auf Nassau, auf Franken bauen.

Gewiß, es ist Vieles versäumt worden; es ist Auserordentliches wieder gut zu machen. Wir wünschen nur, daß es noch nicht zu spät sei. Die Umstände haben sich seither einigermassen geändert; wir sehen demungeachtet noch immer die Möglichkeit vor uns, den begangenen Fehler zu bessern; aber ein erhöhtes Maß von Kraft und Anstrengung wird ohne Zweifel erforderlich sein. — Es ist nun an der neugewählten provisorischen Regierung, den Schritt zu thun, welchen die von dem Landesauschuße ernannte provisorische Regierung unterlassen hat. Für die constituirende Versammlung aber sehen wir jetzt keinen andern Beruf, als den, die Herbeischaffung der Mittel, die zur Führung des Kampfes erforderlich sind, anzuordnen. Hat sie dies gethan, dann mag sie bis auf Weiteres sich vertagen.

Man wird vielleicht einwenden, die von uns vorgeschlagene Revolutionirung Deutschlands, namentlich die Schaffung einer neuen einheitlichen Gewalt in der angegebenen Weise vertrage sich nicht mit dem Bestehen der von der Nationalversammlung zu Stuttgart in den letzten Tagen aufgestellten Centralgewalt. — Allein diese Centralgewalt, mag sie gleich aus Männern bestehen, welche der gegenwärtigen Bewegung zugethan sind, und deren Förderung aus allen Kräften unterstützen, sie besteht eben nur aus Elementen der nun im Ablauf begriffenen Periode der deutschen Revolution, aus Elementen, welche der Reaction entgegenarbeiten und die hereingebrochene Contrerevolution zu verhindern suchen. Die jegige Centralgewalt zu Stuttgart kann kein positiver Halt sein für die neue Revolution, sie ist bloß die ausgesprochene und dargestellte Protestation gegen die Contrerevolution; sie ist darum auch keine Macht gegenüber der contrerevolutionären Kräfte Deutschlands. — Die neue Revolution braucht aber auch einen revolutionären Körper, der aus ihr selbst hervorgewachsen ist, aus ihren eigenen Elementen sich gebildet hat; die Centralgewalt zu Stuttgart kann nur den historischen Zusammenhang darstellen zwischen der jetzigen Revolution und der vergangenen. —

Unser Plan sei zu kühn, wird uns vielleicht noch entgegengehalten. Wohl, er ist kühn, aber eine Revolution steht nicht unter den Regeln der alltäglichen Ereignisse; eine Revolution kann man nicht mit gewöhnlichen Gedanken messen. Man muß eine Revolution entweder planlos walten lassen, oder man muß einen großartigen außerordentlichen Plan für sie haben. Man kommt zu nichts, wenn man sich erst noch mit Rücksichten gegen die Schranken der bestehenden Verhältnisse herumschlägt. Die kühnsten Pläne, wenn sie nur direct auf das Ziel hin sich richten, sind in einer Revolution auch immer die ausführbarsten, eben weil sie der ungewöhnlichen Aufregung der Gemüther, der erhöhten Bewegung der Geister die entsprechende Beschäftigung geben. —

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Juni. Achte Sitzung der verfassunggebenden Versammlung. Vorsitzender: Vizepräsident Stehlin. Eröffnung der Sitzung gegen 1/2 9 Uhr.

Der gestern gewählte erste Vizepräsident zeigt schriftlich an, daß er seine Stelle niederlege. Behufs der nöthigen Besprechung über die Neuwahl wird die Sitzung auf 1/2 Stunde vertagt.

Nach der Wiedereröffnung derselben wird die Wahl in Anwesenheit von 49 Mitgliedern vorgenommen. Bei der Wahl wird Kiefer mit 37 Stimmen gewählt. Die übrigen 12 Stimmen fielen auf Heunisch.

Ferner ist an die Stelle von Mördes, der in das Ministerium getreten, und Wolf, der durch seine sonstigen Berufsgeschäfte sich für behindert erklärt, die Function eines Secretärs zu übernehmen, die Wahl eines dritten und vierten Secretärs zu veranstalten. Diefelbe fällt mit 46 Stimmen auf Dänzer und mit 26 Stimmen auf Steinmes.

Kiefer bezieht den Präsidentensstuhl und erklärt, daß er die Wahl annehme, indem er zugleich der Versammlung seinen Dank ausspricht.

Von Au ist der schriftliche Antrag eingegangen, an die württembergische Regierung die Forderung zu richten, den noch immer ohne Grund gefangenen Bürger Fidler seiner Haft zu entlassen.

Man geht sodann zur Tagesordnung über, und Notteck erstattet Bericht über das provisorische Gesetz, die Abänderungen der Gemeindeordnung betreffend. (S. Regierungsblatt Nr. 36.) Die Commission trägt darin auf einige Modificationen dieses Gesetzes und sofortige Berathung des Berichtes an. Die Versammlung tritt dem bei.

Au findet zwei Hauptmängel in dem Bericht, 1) daß das Wahlrecht nicht so weit ausgedehnt sei, als es bei den Wahlen zur Nationalversammlung geschehen, und 2) daß bei den Wahlen der Bürgermeister nach §. 3 die Aemter die Wahl zu leiten hätten, sie müßte vielmehr den Bürgermeistern selbst überlassen werden.

Reich ist dagegen. Es komme bei dem Wahlrecht darauf an, ob einer Gemeindebürger sei.

Schlatter will die Leitung der Wahl dem ältesten Mitgliede des Gemeinderathes übertragen wissen.

Hiltmann ist dafür.
Notteck: Er müsse Reich bestimmen, daß es nur darauf ankomme, daß Jemand das Aktiv-Bürgerrecht habe. Dies stehe Jedem frei zu erwerben, wenn er die im Bürgerrechtsgesetze vorgeschriebenen Erfordernisse nachweise. Uebrigens könne er sich mit dem zweiten Antrage Au's einverstanden erklären, wenn derselbe sich mit dem des Abg. Schlatter vereinige.

Zu S. 1, der das Bestätigungsrecht der Staatsbehörde aufhebt, hat die Commission Nichts zu erinnern.

Reich und Schlatter heben hervor, wie die Erfahrung der letzten Jahre dieses Bestätigungsrecht als eine verwerfliche Bevormundung bereits verurtheilt habe.

Heunisch beantragt, daß auch in den übrigen Stellen des S. 11 der Gemeindeordnung, worin von dem Bestätigungsrecht der Regierung und der Standes- und Grundherren die Rede sei, die betreffenden Worte gestrichen würden. Uebrigens erklärt er sich für den Antrag von Au und Schlatter, wornach die Wahl nicht von dem Beamteten, sondern von dem ältesten Gemeinderath zu leiten sei.

Mördes bemerkt, wenn auch das Bestätigungsrecht wegfalle, müsse doch für Beschwerden gegen die formelle Gültigkeit der Wahl eine Instanz vorhanden sein. Er beantrage, daß als solche die Kreisregierungen gesetzlich bestimmt werden sollten.

Werner beantragt, daß die gewählten Bürgermeister auch vor Ablauf ihrer Functionszeit zurückzutreten genöthigt sein sollten, wenn wenigstens die Hälfte der Wähler ihm ein Mißtrauensvotum gebe.

Reich stellt den Antrag, daß die ganze Gemeindeordnung, weil sie noch außerdem viele die Freiheit der Gemeinden beschränkende Bestimmungen enthalte, durch eine zu wählende Commission einer Revision unterworfen werde. Der Vizepräsident ist der Ansicht, daß dieser Antrag präjudiciell sei, indem für den Fall der Annahme dieses Vorschlags die weitere Diskussion des vorliegenden Gesetzes beendigt werden müsse.

Der Berichterstatter ist jedoch anderer Meinung. Hier liege bloß ein Theil der Gemeindeordnung vor, der durch das neue Gesetz abgeändert werde. Die Verathung dieses Theiles könne nicht so lange aufgehalten werden, bis das umfängliche Werk der Revision der gesammten Gemeindeordnung beendigt sei.

Schlatter und Pelissier stimmen demselben bei.

Stay: Es handelt sich hier nicht um eine Abänderung der Gemeindeordnung, sondern um Durchführung einer revolutionären Maßregel, die Einsetzung neuer Gemeindebehörden.

Mördes: Wenn der Antrag des Abg. Reich angenommen werde, so könne von einer ferneren Verathung dieses Gesetzes nach seiner Ansicht nicht die Rede sein, und dasselbe müsse bis zur allgemeinen Revision der Gemeindeordnung als ein provisorisches fortbestehen.

Heunisch ist derselben Ansicht.
Stay will einfache Annahme der Gesetzesvorlage, damit aus dem Provisorischen etwas Definitives werde. Zuerst kommt der Antrag von Reich zur Abstimmung, und wird mit großer Majorität angenommen. Dadurch erledigen sich alle anderen Anträge und die fernere Verathung der Gesetzesvorlage, die jedoch als provisorisch ferner Gültigkeit behält. Die niederzusetzende Commission soll aus 15 Mitgliedern bestehen, und heute noch durch die Abtheilungen gewählt werden.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, das an die provisorische Regierung von der Reichsregentschaft erlassene Schreiben, worin sie die badische Regierung auffordert, die sämtlichen Truppen der Reichsregentschaft zur Disposition zu stellen, berichtet Heunisch. Der Antrag der Commission geht dahin:

daß der provisorischen Regierung die mitgetheilten Aktenstücke zurückgestellt werden, damit dieselbe nach eigenem Ermessen unter etwaiger Berücksichtigung der in diesem Bericht ausgesprochenen Ansichten den ihr sachdienlich scheinenden Beschluß selbständig fasse.

Reich fragt, ob die Commission der Ansicht sey, daß die Dictatur ihre zu fassenden Beschlüsse vor der Ausführung erst der constituirenden Versammlung vorlegen müsse.

Als Heunisch dies verneint, so beantragt derselbe die Zurückweisung an die Commission.

Stay macht auf die Geschäftsordnung aufmerksam. Der Bericht könne nicht sofort verathen werden, da ein Dringlichkeitsantrag nicht vorliege. Diese Bemerkung wird für begründet anerkannt und dieser Gegenstand verlassen.

Brentano macht die Mittheilung: Gestern seien die badischen Truppen von drei Seiten von Preußen, Hessen, und Württembergern angegriffen, und in dessen Folge die Rheinbrücke abgefahren worden. Namentlich hätten sich Oberstleutnant Tobian und mehrere andere Offiziere ausgezeichnet. Ein gefangener preussischer Major und ein hessischer Hauptmann seien bereits nach Rastatt abgeführt. Eine Menge gefangener Soldaten würden nachfolgen. Er beantragt, den tapfern Kämpfern für die Freiheit durch Erheben von den Plätzen den Dank der Volksvertretung auszusprechen. Dies geschieht unter allgemeinem Jubel und Beifall.

Hoff trägt einen eben erhaltenen Bericht über das siegreiche Gefecht bei Ludwigshafen und Laudenbach vor, und Brentano fügt noch hinzu: daß die gefangenen Offiziere ihre Verwunderung über die humane Behandlung ausgesprochen, da man ihnen gesagt, in Baden seien lauter Räuber. (Gelächter.)

Das Gesetz über die Befreiungen von der Bürgerwehrgeschäftigkeit (S. Nr. 30 d. Bl.) wird bei namentlicher Abstimmung gegen 3 Stimmen genehmigt.

Au beantragt: Alle aus dem Auslande eingehende und zur Bewaffnung und Bekleidung der Wehrmannschaften

dienende Gegenstände sind zollfrei. Er bezeichnet den Antrag als dringlich.

Mördes: Die Regierung müsse nach der Geschäftsordnung vor der Abstimmung über die Dringlichkeitsfrage gehört werden. Deshalb sei er für Verweisung in die Abtheilungen.

Reich und Pelissier machen darauf aufmerksam, daß derselbe Antrag schon früher gestellt, aber abgelehnt worden sei. Die Dringlichkeit wird abgelehnt, und der Antrag geht an den Finanzausschuß.

Hiltmann wiederholt seine zum Theil schon früher gestellten Anträge: 1) jeder badische Bürger, der am 1. Januar 1849 das 18. Lebensjahr zurückgelegt, ist bürgerwehrgeschäftig; 2) wer seit dem 14. Mai geheiratet und am 1. Januar 1849 das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, kommt zum ersten Aufgebot; 3) fremden Dienstboten sind die Waffen von der Heimathsbehörde, oder von der ihres Aufenthalts unter Garantie der Erstern zu verabreichen, und bezeichne sie als dringlich.

Reich ist dagegen, weil es sich von selbst verstehe. Thiebauth ebenfalls, den vorgekommenen Irrthümern lasse sich durch eine einfache Erläuterungsverordnung der Regierung begegnen. Die Dringlichkeit dieser sämtlichen Anträge wird nicht anerkannt, und gehen dieselben an die Abtheilungen.

Thiebauth theilt mit, daß an sämtliche badische Deputirte bei der Nationalversammlung von der angehenden großherzoglichen Regierung zu Mainz ein Schreiben des Inhalts eingegangen, daß der Großherzog die Reichsversammlung nicht mehr anerkenne, und das Mandat der badischen Deputirten für erloschen erkläre. Er beantrage nun die Abfassung einer Erklärung, wodurch diese Verfügung als rechtungsgültig erklärt, und die Deputirten aufgefordert werden, auf ihren Plätzen zu bleiben.

Mördes bezeichnet diesen Antrag als einen dringlichen. Reich ist gegen die Dringlichkeit. Es verlohne sich nicht der Mühe, auf diese Scripturen zu antworten. Er sei daher für einfache Tagesordnung.

Stay und Steinmey sind derselben Ansicht, ebenso Pelissier; die einfache Tagesordnung wird genehmigt.

Stay zeigt an, daß er in der nächsten Sitzung an die Regierung eine Interpellation in Bezug auf die militärische Union Badens und der Pfalz, und ferner in Bezug auf die im Landesausschuß beschlossene Erlassung eines Preßgesetzes stellen werde. Dänzer will in derselben Sitzung den Kriegsminister wegen Freilassung der Offiziere des Regiments Großherzog interpelliren.

Schluß der Sitzung ¼ 12 Uhr.
Der im gestrigen Bericht erwähnte Entwurf eines Gesetzes zu Ausführung des Beschlusses vom 13. d. M. über die Errichtung einer provisorischen Regierung mit dictatorischer Gewalt lautet folgendermaßen.

Art. 1.
Die provisorische Regierung vereinigt in sich alle Regierungsgewalt, in so weit sie nicht durch dieses Gesetz beschränkt ist.

Art. 2.
Die provisorische Regierung ist die alleinige vollziehende Behörde für die Beschlüsse der verfassunggebenden Versammlung.

Art. 3.
Die provisorische Regierung hat die Befugniß, provisorische Gesetze zu erlassen und Gesetze zu suspendiren.

Art. 4.
Die provisorische Regierung ernennt für die regelmäßige Verwaltung des Landes Minister.

Diese Ernennung wird von demjenigen Mitgliede der provisorischen Regierung vorgenommen, welches bei der Wahl die meisten Stimmen erhielt.

Die Entlassung der Minister geschieht nach collegialischem Beschluß der provisorischen Regierung.

Art. 5.
Das übrige Beamtenpersonal wird von der provisorischen Regierung insgesammt ernannt. Jedoch kann in dringenden Fällen jedes Mitglied der Regierung auf seine Verantwortung hin Ernennungen vornehmen; das Gleiche findet bei der Entsetzung der Beamten statt.

Art. 6.
Die provisorische Regierung hat das Recht, in gleicher Weise außerordentliche Beamte mit den ihr gutdünkenden Vollmachten zu ernennen und ihren Gehalt zu bestimmen.

Art. 7.
Die provisorische Regierung hat das Recht, unbedingt über die Staatsgelder zu verfügen.

Art. 8.
Die provisorische Regierung hat das Begnadigungsrecht.

Art. 9.
Die provisorische Regierung hat die oberste Militärge-
walt.

Art. 10.
Die provisorische Regierung hat das Recht der Vertretung nach außen.

Gegeben zc.
* **Karlsruhe**, 16. Juni. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die Anfaßt Hecker's in Kurzem zu erwarten steht. Er ertheilte der an ihn abgesandten Deputation sogleich eine zusagende Antwort, und befindet sich zweifelsohne bereits seit einigen Tagen zur See auf dem Wege nach Europa.

* **Karlsruhe**, 16. Juni. Ueber die jungen Vorbeern, die General Microslawski mit unserm begeisterten Heere am 15. erworben, sind wir im Stande noch folgendes mitzutheilen: Das Dorf Käferthal wurde mit dem Bajonet genommen, ohne daß ein einziger Schuß fiel; und würde, wenn die Unsrigen hinlängliche Cavallerie gehabt hätten, um dem Feinde die Flucht abzuschneiden, die ganze dort aufgestellte Truppenabtheilung gefangen worden sein. — Das preussische Corps, welches in Ludwigshafen eingebracht — worüber wir bis jetzt noch keine ausführliche Nachricht haben —

wurde von dort durch ein wohlgeleitetes Artilleriefuer vertrieben; und hat nicht nur diesen Ort, sondern auch Frankenthal geräumt, ja, wie man sagt, sich sogar bis hinter Worms zurückgezogen.

Dagegen ist die Nachricht von der Besetzung Kaiserlauterns durch die Preußen hier eingetroffen, die jedoch von dort aus an weiterem Vordringen behindert sind, indem General Szaide und die unter ihm commandirenden Führer Annette und Schimmelpennig die Gebirgspässe besetzt halten und daselbst eine Stellung eingenommen haben, die jedes Angriffs spottet.

Zwischen Ludwigshafen und Germersheim sind hinreichende Truppen aufgestellt, um die Preußen bei weiterem Vordringen aufzuhalten, darunter die deutsch-polnische Legion. Der Sieg der Unsrigen macht diese Vorsichtsmaßregel für jetzt überflüssig.

Hier kam heute Vormittag ein Trupp preussischer und mecklenburgischer Gefangenen durch, darunter ein Major und mehrere Offiziere.

* **Karlsruhe**, 16. Juni, 2 Uhr Nachmittags. So eben geht von Heidelberg die Nachricht von einem zweiten glücklichen Erfolg unserer Waffen ein. Diesen Morgen fand hinter Ladenburg ein Angriff der Unsrigen auf hessische Truppen statt, welcher nach einem hartnäckigen Kampf mit der Flucht des Feindes endigte, welcher von den Unsrigen mehrere Stunden weit verfolgt wurde. Verwundete, die nach Heidelberg in mehreren Wagen gebracht wurden, erzählten voll Siegesfreudigkeit von vielen Gefangenen, worunter sich abermals mehrere Offiziere befinden sollen.

* **Rastatt**, 11. Juni. (N. Fr. 3.) Der Festungsbaudirektor k. f. Oberstleutnant MaLy erhielt vom Reichsministerium zu Frankfurt die Weisung, sich mit den wenigen, noch hier weilenden, österreichischen Offizieren unverzüglich nach Rastatt zu begeben, wohin früher schon die österreichische Besatzung Rastatts dirigirt wurde, wenn nicht die provisorische badische Regierung geneigt sein sollte, Reichstruppen jener Länder, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zunächst Hessen und Württemberg, in die Festung Rastatt aufzunehmen. Der Betreffende sandte diese Weisung sogleich nach Karlsruhe, von wo er gestern den Bescheid erhielt: sein Bureau unverweilt zu übergeben und der Frankfurter Weisung Folge zu geben. Morgen wird uns demnach der Rest der österreichischen Offiziere verlassen und der Weiterbau der Festung, der gegenwärtig fast gänzlich eingestellt ist, von badischen Technikern geleitet werden.

Das hier befindliche erste Aufgebot aus dem Oberlande wird heute die Kasernen beziehen, seine Verköstigung aber bei den bisherigen Quartierträgern in der Stadt erhalten.

* **Baden**, 13. Juni. Auf die Einladung einiger Patrioten wurde in der Stadt Baden eine freiwillige Sammlung von Beiträgen für das erste Aufgebot der Bürgerwehr von Baden bewerkstelligt.

Das Ergebnis war in zwei Tagen: 242 fl. baar Geld, 235 Paar Socken, 184 Hemden, 92 Westen, 18 Paar Stiefel, mehrere Stück Leinwand, neues Zeug zu 2 Blousen und solches zu 2 Paar neuen Hosen, Sacktücher, Halstücher, Banlagen, Charpie, alte Leinwand in großer Menge. Die Leinwand wurde noch zurückbehalten, um von den hiesigen Frauen zu Kleidern verarbeitet zu werden.

* **Lichtenthal**, 13. Juni. Gleichwie in der Stadt Baden hat eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen für das erste Aufgebot der Bürgerwehr in Lichtenthal und Beuren stattgefunden; das Ergebnis ist: 84 fl. 49 kr. baar Geld, 22 Hemden, 9 Paar Socken, 86 Ellen Leinwand, 2 Westen, 5 Hals- und Sacktücher, 5 Paar Unterhosen, 2 Betttücher, 1 Paar Schuhe, 1 Tisch Tuch, alte Leinwand und Charpie. Wir bringen diese patriotische Handlungen zur Deffentlichkeit mit dem aufrichtigen Wunsche, daß sich alle Gemeinden des Landes an solchen menschenfreundlichen Handlungen betheiligen möchten.

* **Mosbach**, 13. Juni. Gestern Abend wollten etwa 90 Mann Baiern mit Saß und Pack über den Main zu den badischen Brüdern durchbrechen, und wurden nur dadurch verhindert, daß man das ganze Ufer mit bairischen Truppen besetzte. Einzelne treten täglich über.

* **Frankfurt**, 13. Juni. (D. V. A. 3.) Wir erfahren so eben, daß, als gestern Abend Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen, mit Extrapost von Mainz nach Kreuznach fahrend, Niederingelheim passirte, bei den letzten Häusern dieses Ortes, gegen den Selzbach, ein Schuß fiel, welcher den Postillon Fries im Schenkel verwundete. Nähere Nachrichten über dieses Attentat sind bis jetzt noch nicht eingetroffen. (Schon Attentate ??)

* **Gotha**, 6. Juni. (D. R. 3.) Hr. v. Gagern und einige seiner Anhänger haben einen Aufruf an ihre Gesinnungsgenossen erlassen, daß sie sich in Gotha zu gemeinsamer Verathung zusammenfinden möchten. Wenn die Herren Gagern und Konsorten unter den Kanonen der Festung Erfurt ihre Sicherheit suchen wollen, so ist Gotha freilich durch die Eisenbahn dieser bis auf eine Stunde nahe gerückt; Sympathien der Aristokraten werden sie hier auch finden, das Volk aber verabscheut ihr Wirken, in Thüringen wie im übrigen Deutschland, und erkennt nur die Glieder der Linken als wahre Vertreter des Volkes an.

Im ältern Bürgerverein (6. bis 700 Mitglieder), der fast ausschließlich aus Gewerbetreibenden besteht, wurde mit Bezug auf die Gagern'sche Bekanntmachung einstimmig beschlossen: gegen das Hieherkommen Einzelner könne und wolle man Nichts einwenden, seien doch auch Windischgrätz, Schmerling und Andere ihresgleichen hier unangefochten durchgereist, und wäre die Durchreise Legierer selbst bekannt gewesen, so würde darum doch ihnen keine Unbill widerfahren sein.

„Ein Anderes aber sei die Errichtung eines Winkelparlaments, und Gotha wolle sich nicht die Schande antun lassen, Herrn Gagern und Konsorten als der Sitz eines solchen Solchen zu dienen; es sei

Die den betreffenden Herren durch die Zeitungen bekannt zu geben. Damit dieser Zweck erreicht werde, bitten wir alle Redaktionen demokratischer Blätter, diesen Beschluss ihren Leserkreisen mitzutheilen, und hoffen, er werde dadurch auch zur Kenntniss der Betreffenden noch rechtzeitig gelangen.

Berlin, 9. Juni. (Nat. Z.) Die Harfort'sche Parlaments-Korrespondenz bringt folgende Notiz: „Die Mehrausgaben der Staatskasse, welche durch die Mobilmachung des Heeres dem bis jetzt eingetretenen Umfange entstehen, belaufen sich etwa auf eine Million Thaler monatlich. Es ist einem Bedenken unterworfen, daß die unerschöpflichen Hülfsmitteln des preussischen Staats diese Last zu tragen vermögen. Empfindlicher ist die Einbuße, welche das Nationalvermögen dadurch erleidet, daß so viele kräftige Arme ihrer Arbeit, dem Landbau und den Gewerben entzogen werden. Indessen ist das Eintreten für die höchsten Interessen des Vaterlandes auch eine productive Arbeit. Das Bedürfnis, öffentliche Arbeiten zur Beschäftigung brodloser gewerblicher Arbeiter zu eröffnen, hat sich seit Einziehung der Landwehr wesentlich vermindert.“

Berlin, 11. Juni. Gestern wurden drei von den politischen Maigefangenen von dem Kriegsgericht als grundlos verhaftet frei gelassen. Einem davon, dem Lehrer Steide, legte das Gericht nur zwei Fragen vor: ob er die Conventionshalle besuche und ob er sich dort geheimen Vereinen angeschlossen habe? und damit war die Sache abgethan. Also deshalb sperrt das Säbelregiment einen Bürger wochenlang ein!

Berlin, 12. Juni. In militärischen Kreisen unterhält man sich viel von einem Plane der Venetianer, von dem man hier Kenntniss haben will, und der dahin gehen soll, sich, wenn Raketzky Venedig nehmen sollte, mit allen kampf-sfähigen Männern nach Fiume oder nach einem andern Punkt Croatiens zu werfen, um von dort den Ungarn die Hand zu reichen und so eine gemeinschaftliche Land-Seeemacht zu bilden, die für Oesterreich in Oberitalien, Syrien, und Dalmatien gefährlich werden muß. Unterrichtete Taktiker halten den Plan für nicht unausführbar und Manin und Pepe für die Männer, ihn zur Wahrheit zu machen.

Ungarn.

Mit dem Einverständnis zwischen Oesterreichern und Russen sieht es sehr schlecht aus, so daß sogar in der österreichischen Armee eine Niederlage der Russen mit kaum zu verhehlender Freude begrüßt werden würde. Unter den Offizieren, vorzüglich unter den höheren, ist die Spannung sehr groß. Besonders böses Blut hat es gemacht, daß, wie es nach russischen und österreichischen Berichten übereinstimmend heißt, Fürst Paske wicz den Oberbefehl über beide kaiserliche Armeen übernehmen soll. Man sprach schon davon, daß in diesem Falle sowohl Haynau als Schlick ihre Entlassung einreichen würden. Für den „Erfolg“ der absolutistischen Waffen ist dies gerade kein besonderes Omen.

Im Süden von Ungarn finden noch immer kleine, aber blutige Gefechte statt. Perczel konzentriert seine ganzen Streitkräfte — es sollen 60,000 Mann sein — bei Perlasz; wir dürfen also auch von hier in den nächsten Tagen die Nachricht von einem entscheidenden Schlage erwarten.

Dem organisiert die Verwaltung des Banats, handhabt streng Gerechtigkeit und Disciplin, und rekrutirt alle waffenfähigen Mannschaften des Landes. Orsova ist noch immer von ihm besetzt; englische Schmutzgeschiffe, die schon wochenlang seiner harrten, haben ihn hier mit Waffen und Munition versehen. Mit dem Pascha von Belgrad, einem Magyaren, verkehren Perczel und Bem sehr freundlich, und wie es scheint, ist er es, der die Waffenlieferung selbst leitet. Siebenbürgen ist ruhig. Die Magistrate von Kronstadt und Hermannstadt wetteifern in hüdischer Ergebenheit gegen Bem und betreiben aufs eifrigste die Bewaffnung für die Magyaren.

In der Bukowina liegen 19,000 Russen, meist Asiaten, verhalten sich aber ganz ruhig. 2000 von ihnen bilden die Besatzung von Czernowitz. Der kommandirende General ist ein Deutscher, Grottenhelm.

Schweiz.

Bern, 11. Juni. (Fr. Z.) Der englische Geschäftsträger dahier soll heute den Bericht erhalten haben, daß die Franzosen im Besitze von Rom seien. Ueber die schmachliche Rolle, welche Ludwig Napoleon Bonaparte gegen Italien (sein ursprüngliches Vaterland), gegen seinen Verwandten Lucian Bonaparte (Präsident der Nationalversammlung in Rom) und gegen Frankreich selbst (das als Republik den Italienern Befreiung verlieh) spielt, herrscht hier unter allen Parteien nur Eine Stimme.

(Auch ein Correspondent der Schw. Nationalztg. meldet, daß Rom nach neunstündigem Bombardement in die Gewalt Dubinots gefallen.)

Italien.

Civita vecchia, 6. Juni. Der Verlust der Franzosen bei dem Angriff auf Rom ist unermeßlich; jeden Augenblick gehen noch immer Transporte von Verwundeten ein. Die Villa Pamphili ist zweimal von den Franzosen mit dem Bajonet erstürmt, zweimal zugleich von den Römern wieder genommen worden, und zuletzt in deren Besiz geblieben. Das 33. und 66. Infanterieregiment ist vernichtet, die ganze Cavallerie verloren. Dubinot hat um einen Waffenstillstand gebeten.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Der Krieg ist erklärt, die ersten Anfänge des Konflikts erlebten wir gestern Abend. Das Volk versammelte sich auf dem Revolutionsplatz. Schaaren von Polizeidienern drängten und trieben; endlich räumten die Dragoner den Platz. Die Montagne hat wenig Gewicht auf die Disputation in der Kammer gelegt, ja, sie hat sogar ihre Anklage nicht einmal festgehalten, sie zog sich in Masse

zurück. Die Minister haben die Royalisten besucht und ihnen gesagt: „Meine Herren Royalisten, fürchten Sie nichts, alle Maßregeln sind getroffen. 150,000 Mann stehen in und um Paris.“ Die Republikaner haben alle ihre Waffen genommen und sind bereit, im Nothfall die Armee zu schlagen.

Doch wird die Nationalgarde, die 5., 7. und 3. Legion, eine große Demonstration ohne Waffen machen, um die Armee zu prüfen. Man versammelt sich auf dem Boulevard und begibt sich nach dem Revolutionsplatz und dem Sitzungslocal der Repräsentanten. Von den 12 Legionen der Nationalgarde sind drei socialistisch, mit diesen 9 für die Republik und nur 3 royalistisch. Die Stimmung der Truppen ist entscheidend. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie für die Royalisten sich ernstlich schlagen.

Paris, 13. Juni, 2 Uhr. Alle Morgenblätter, welche die Aufrufe zur Vertheidigung der Republik und Constitution enthalten, sind weggenommen. Die Erklärung der Montagne, die 180 Unterschriften trägt, erscheint in allen demokratischen Blättern. Sie erklärt die Constitution für verlegt und fordert das Volk, die Armee und die Nationalgarde auf, sie zu schützen, wie es der 110. Artikel vorschreibt. Um Mittag versammelte sich die demokratische Nationalgarde ohne Waffen bei dem chateau d'eau auf dem Boulevard. Es mochten vier Legionen sein, die theils an der Spitze, theils in der Mitte des Zugs in Uniform einherzogen. Der Zug, in dem einige Bergmitglieder gingen, wurde von Etienne Arago geführt. Es schlossen sich wohl 150,000 Menschen, lauter starke Blousenmänner an, die zu vier, Arm in Arm, die Boulevards hinabzogen. Der Zug reichte von dem Triumphbogen Ludwig XIV. bis zur rue de la Paix hinüber. Dort angekommen, wurde ein Hoch von den Lanciers und Dragonern auf die Fronte des Zugs gemacht. Man hielt die Bajonette vor und sprengte die Reihen der Unbewaffneten. Einige hundert Nationalgardien stellten sich den Reitern entgegen. Man ritt auf sie zu und zwang sie zum Weichen, ein Arbeiter wurde erstochen, einige Garben gefangen genommen. Ueberall, wo der Zug und wo das Militär kam, erscholl der Ruf: vive la Republique! vive la Constitution! vive la Republique Romaine! Als der Zug brutal gesprengt war, hörte man überall rufen: on assassine! aux armes! aux armes! Die Marseillaise erscholl; aber nur der donnernde Refrain: aux armes, citoyens! Die Soldaten sprengten über die Boulevards; hier waren die Reiter. Die gelbe mobile Polizeitruppe zu Fuß war sehr brutal und drang überall mit dem Bajonet auf die Leute in den Seitenstraßen ein; es wurden viele umgerannt. Die Champs elysées sind voll Infanterie, die Gitter des Tuileriensgartens sind geschlossen, man sieht drinnen Chevaurlegers aufgestellt. Sitzung der Versammlung ist heute nicht.

Am Abend wird ohne Zweifel der Kampf beginnen. Die Reiterei ist royalistisch, als die Linie. Die Nationalgarde ist zum größten Theil bereit, für die Republik aufzutreten. Alles bewaffnet sich, indem ich dies schreibe.

Die Presse sagt: „Man muß sich keine Illusionen machen. Wir machen uns keine. Das gestrige Votum ist ein Samen-korn, das aufgehen wird. Hätte die Majorität mehr Respekt vor der Constitution gezeigt, als vor dem Ministerium, sie hätte das Vertrauen des Volkes erworben und ihre Pflicht gethan; mit der Tagesordnung über die italienische Frage, welche die Billigung einer offenen Verfassungserklärung enthält, hat die Majorität sich einen Schlag beigebracht, von dem sie sich nie wieder erholen wird.“ Und das sagt Emil Girardin. Es ist vorbei mit diesen Royalisten, die hier russische Politik treiben. Heute Nacht die Fortsetzung.

Paris, 13. Juni. Erklärung der Montagne an das französische Volk:

Das Volk allein ist souverän! Alle Beauftragung des Volkes, der Präsident der Republik, die Minister, selbst die Repräsentanten empfangen und behalten ihr Mandat nur unter der Bedingung, der Constitution Gehorsam zu leisten. Wenn sie diese Bedingung verletzen, brechen sie ihren Auftrag.

Die Constitution verfügt Art. 54: Der Präsident der Republik kann keinen Krieg ohne Zustimmung der Nationalversammlung unternehmen. Art. 5 im Eingange: Die französische Republik achtet alle fremden Nationalitäten, wie sie die Achtung der übrigen aufrecht erhalten wird; sie unternimmt keinen Krieg zum Zweck der Eroberung, und verwendet niemals ihre Macht gegen die Freiheit eines Volks.

Doch der Präsident der Republik hat Rom den Krieg erklärt ohne die Zustimmung der Nationalversammlung.

Noch mehr, mit Nichtbeachtung des Beschlusses der Versammlung vom 7. Mai, ist er fortgefahren, französisches Blut vergießen zu lassen.

Endlich hat er die Macht Frankreichs gegen die Freiheit des römischen Volks verwendet.

Diese zweifache Verletzung der Constitution ist klar wie Sonnenlicht.

Die unterzeichneten Volksvertreter haben sich auf das Gewissen ihrer Collegen berufen, indem sie ihnen vorschlugen, die vollziehende Gewalt in Anklagestand zu versetzen.

Die Mehrheit der Versammlung hat die Anklage verworfen, sie hatte sich schon zu Theilhabern dieses Verbrechens gemacht durch ihren Beschluß in der italienischen Angelegenheit.

Was sollte in dieser Lage die Minorität thun? Nachdem sie von der Tribüne protestirt hatte, kann sie nur noch dem Volk, der Nationalgarde und dem Heere ins Gedächtnis zurückerufen, daß Art. 110 die Aufrechterhaltung der Constitution und der Rechte, die sie verbürgt, der Wachsamkeit und dem Patriotismus aller Franzosen anvertraut.

Volk! Es ist die höchste Zeit!

Alle diese Handlungen enthalten ein weites System der monarchischen Verschwörung gegen die Republik. Der Haß gegen die Democratie, schlecht verborgen an den Ufern der

Seine, bricht in voller Ungebundenheit am Gestade der Tiber aus.

In diesem Kampfe, der zwischen Völkern und Fürsten begonnen hat, hat sich die Regierung auf die Seite der Fürsten gegen die Völker geschlagen.

Soldaten! man verurtheilt euch, die Oesterreicher in der Unterjochung Italiens zu unterstützen!

In dem Augenblick, wo Preußen, Rußland und Oesterreich unsere östliche Gränze bedrohen, will man aus euch Hülfstruppen für die Feinde Frankreichs machen.

Nationalgardisten, ihr seid die Vertheidiger der Ordnung und Freiheit. Die Freiheit und Ordnung, das ist die Constitution, das ist die Republik.

Bereinigen wir uns unter dem Ruf: Es lebe die Constitution, es lebe die Republik!

(Folgen 184 Unterschriften.)

Der provisorischen Regierung verantwortlicher Redacteur:
Paul Römisch.

Wähler des XIII. Bezirks!

Wackere Mitbürger!

Indem ich Sie in Kenntniss setze, daß ich nur durch früher bestandene Verbindlichkeiten bewogen werden konnte, unter den beiden auf mich gefallenen Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung in Baden mich für die von Heidelberg zu entscheiden, ist es mir eine angenehme Pflicht, für das Vertrauen, womit Sie mich geehrt haben, Ihnen hierdurch aus tiefstem Herzensgrunde meinen Dank auszudrücken.

Karlsruhe, 15. Juni 1849.

Mit Gruß und Handschlag.
Peter.

An freiwilligen patriotischen Beiträgen sind zu den bereits veröffentlichten 3214 fl. 28 fr.

von der Gemeinde	Lahe	599 fl. 36 fr.
" " "	Bühl	543 " 1 "
" " "	Baldshut	180 " 36 "
" " "	Paslach	172 " 21 "
" " "	Breisach	137 " 18 "
" " "	Waghäusel	100 " — "
" " "	Einzheim	100 " — "
" " "	Schwabhausen	60 " 24 "
" " "	Ballbühl	55 " 9 "
" " "	Nersbach	53 " 49 "
" " "	Kohrbach	50 " — "
" " "	Borberg	44 " 9 "
" " "	Zimmerhof	34 " 31 "
" " "	Wagenstadt	21 " 24 "
" " "	Obergrombach	20 " — "
" " "	Rheinhausen	15 " — "
" " "	Heddingen	12 " 12 "
" " "	Kinzigtal	10 " 36 "
" " "	Langenrieden	10 " 6 "
" " "	Oberhausen	5 " 6 "
" " "	Grauelshausen	3 " 12 "

Aus dem Amtsbezirk Neckarbischofsheim und zwar von der Gemeinde Babstadt . . . 18 fl. 18 fr.

" " "	Bargen	26 " 29 "
" " "	Hinsbach	13 " 36 "
" " "	Pasfelbach	15 " 46 "
" " "	Helmstatt	27 " 42 "
" " "	Hüffenhardt	27 " 9 "
" " "	Dergimpfern	29 " 25 "
" " "	Rappennau	137 " 48 "
" " "	Reinhardshausen	12 " 29 "
" " "	Untergimpfern	7 " 49 "
" " "	Waldstadt	24 " 17 "
" " "	Wollenberg	2 " 9 "

342 fl. 57 fr.

wovon durch die Dbernehmerlei Sinsheim nach Abzug von . . . 123 " 50 "

welche durch den Civilcommissär daselbst verwendet worden sind, daar . . . 219 " 7 "

eingesendet wurden.

Von den Frauen und Jungfrauen der Stadt Raddolpshzell 30 " — "

Von den Pyceumschülern aus Tertia 6 " — "

" " Unterquinta in Freiburg 4 " 20 "

Von Bürger B. 1 " 45 "

" " Bischoff 3 " — "

" " Steingötter in Wiesloch 2 " 42 "

" " Kaiser — " 36 "

Von einem Unbekannten (durch Vermittlung des Landesauschusses) 18 " — "

Desgleichen 3 " 15 "

Zusammen 5733 fl. 43 fr.

Wir bringen diese Gaben hiemit zur öffentlichen Kenntniss, und sprechen zugleich den hochherzigen Gubern im Namen des Vaterlandes unsern wärmsten Dank aus.

Karlsruhe, den 13. Juni 1849.

Für das Finanzministerium:
Im Namen der provisorischen Regierung.
G o e g g.

vd. Pöppen.

An unsere Mitbürgerinnen, deutsche Frauen und Jungfrauen!

Unsere Brüder geben ihr Blut und Leben der großen Sache der deutschen Freiheit und Einheit zum Opfer! Wir schwache Frauen haben nur die besten Wünsche! Daß wir aber nicht ganz unthätig zusehen, und doch etwas nützen könnten, haben wir einen Verein hier gebildet, welcher die Aufgabe hat, Kleidungsstücke (Blousen und Hemden) für die Streiter der Freiheit zu fertigen.

Unser Verein wird nicht allein stehen in der großen Noth des Vaterlandes, alle Frauen und Jungfrauen von nah und ferne werden uns unterstützen, sei es durch Anschließung an uns, Bildung gleicher Vereine, Uebernahme von Arbeiten oder Beiträge an Stoffen und Geld, weil wir durch Unbestimmte die dringenden Arbeiten fertigen lassen und so einen doppelten Zweck erreichen.

Ihr Mitbürgerinnen, deutsche Frauen und Jungfrauen, die ihr theilnehmend auf das Streben der deutschen Männer blickt und hofft, daß der Tag der Erfüllung unserer Aller

Wünsche kröne, versagt eure Mitwirkung nicht, denn auch die kleinste Hilfe ist nöthig, wo das Höchste auf dem Spiele steht.

Helfst gleich, und zeigt Euch werth des stolzen Namens deutscher Frauen!

Karlsruhe, den 16. Juni 1849.

Der deutsche Frauenverein.

Geldbeiträge und Anfragen sind zu richten an die Vorsteherin des deutschen Frauenvereins in Karlsruhe.

Während die Männer sich rüsten, um an dem heiligen Kampfe der Freiheit sich zu betheiligen, haben wir Frauen uns vereint, um auch unserer Scherlein auf den Altar des Vaterlandes zu legen.

Doch über allen Parteien steht unser Verein. Liebe ist seine Grundbedingung! Wahre Liebe gegen Freund und Feind! Hält die finstere Macht des Despotismus Geist und Gemüth unserer

Brüder nah und fern gefangen, erkennen sie bis jetzt noch nicht das völkerverbindende Bestreben unserer Regierung, treten sie gehet durch die Feinde der heiligen Sache des Volkes, feindselig kämpfend, gegen unser Freiheitsheer auf, so sollen doch die Gefangenen und Verwundeten in uns sorglich liebende Schwestern finden, die zur schönen Zeit, wo ein Völkerverbund der Liebe uns Alle vereint.

Unser Vereinsvermögen besteht in:

- An baar 66 fl.
- Leinwand und Kleiderstücke.
- 93 Stück leinene und baumwollene Hemden,
- 78 Paar Strümpfe und Socken,
- 8 Stück Sacktücher,
- 2 " Halsbinden,
- 80 " verfertigte Binden, kleine und große,
- 24 Duzend verfertigte Compressen,
- 54 Stück Leintücher,
- 15 Pfund Charpie,
- 10 Unterhosen,
- 133 Ellen noch unverfertigte Leinwand,
- 16 Doggen Hanf,

20 Stränge Baden, 6 Paar Beinkleider.

Sachkundige Männer haben uns den Rath erteilt, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt unser Vereinsvermögen hier im Secrete zu behalten. Sollte man jedoch an dem gegenwärtigen Kriegeschauplatz unserer Mittheilung bedürfen, so sind wir mit dem größten Vergnügen bereit, Alles was von uns verlangt wird, dahin abzugeben, und bitten deshalb die Behörden, sich gefälligst an uns zu wenden. Der Frauenverein des Bezirks Ueberlingen.

Durch den Frauen- und Jungfrauenverein der Stadt Billingen erhielt unterzeichnete Stelle 21 Stück Leintücher, 3 Bettüberzüge, 14 Handtücher, 8 Sacktücher, 40 Hemden, 30 Paar Socken, 110 Stück Rollbinden, 200 Stück Verbandleinwand, 25 Stück Strickfäden und 10 Pfund Charpie, welches hiemit mit Dank öffentlich bescheinigt wird.

Karlsruhe, den 15. Juni 1849. Der provisorische Vorstand der Militär-Sanitäts-Direction. Kerling, Regimentsarzt.

C.599. Karlsruhe.

Verichtigung.

In der Zeitung vom 16. Juni, die Kammerverhandlung betreffend, kommt vor *) das Scheffelt und Glaser sich entfernt hätten. Da dieselben in der gleichen Sitzung und in derselben Zeitung als redend aufgeführt werden **) so geht hervor, daß dies auf Irrthum beruht, was hiemit berichtigt wird.

J. Glaser. *) Am Anfang der Sitzung. A. d. R. **) Gegen Schluß.

C.591. [2]. Raßatt.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß der Unterricht am hiesigen Gymnasium nächsten Montag, den 18. Juni, wieder anfängt.

Raßatt, den 14. Juni 1849.

J. A. D. D. J. J. Schnepper, Prof.

C.585 [2]. Karlsruhe.

Stellengesuch.

Ein junger Mensch, welcher die Handelswissenschaft theoretisch und praktisch erlernt hat, wünscht eine Stelle als Commis in irgend einer frequenten Handlung, und könnte sogleich eintreten. Anfragen unter der Chiffre L. F. in der Expedition der Karlsruher Zeitung. Portofrei.

C.406 [3]. Baden.

Lehrlingsstelle.

In der Spezerer-, Wein- und italienischen Baarenhandlung des Unterzeichneten ist eine Lehrlingsstelle offen, welche man einem soliden jungen Manne von braven Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und möglichst etwas in der französischen Sprache bewandert ist, übertragen möchte. Briefe erbittet man franco.

C.586 [2]. Karlsruhe.

Kellnergesuch.

Im Gasthof zum Waldhorn wird ein gewandter Kellner gesucht, der sogleich eintreten kann.

L. Bachmeyer, zum Waldhorn.

C.571 [3]. Furtwangen.

Büchsenmacher-Gesuch.

Bei der Aktiengesellschaft für Gewehrfabrikation zu Furtwangen auf dem badischen Schwarzwalde können sogleich einige gute Büchsenmacher in Arbeit treten.

C.562 [3]. Achern.

Anzeige.

Für einen soliden Pharmazeuten, welcher sich über seine Fähigkeit gehörig ausweisen kann, ist auf Johanni unter annehmbaren Bedingungen eine zweite Gehilfenstelle offen bei

Apotheker Lichtenberger in Achern.

C.573 [2]. Karlsruhe.

Miethsantrag.

Ed der Amalien- und Karlsstraße Nr. 19 ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in einem Salon nebst noch 5 ineinandergehenden, sämmtlich bezahnten und tapetirten Zimmern, nebst Küche, Speisekammer, Holzremise, Kellern etc., und kann sogleich oder auf den 23. Juli bezogen werden.

C.590 [2]. Jöblingen.

Hut- u. Leinwandlieferung.

Die Gemeinde Jöblingen bedarf zur Einleitung der Bürgerwehr, 1 Aufgebot, circa 900 Ellen blaue Leinwand zu Blausen, sodann 150 Stück schwarze Hülsbüte mit breiten Krempe. Auftragende einer dieser Lieferungen wollen ihre Angebote wo möglich mit Muster versehen, verschlossen, mit der Bezeichnung: „Hut- oder Leinwand-Lieferung für Jöblingen“ an den unterzeichneten Behrungscommissar bis den 20. d. M., vorlegen, indem an selbem Tag Mittags 1 Uhr die Angebote geöffnet werden.

Jöblingen, den 13. Juni 1849.

Der Vorstand des Behrungscommissars. Martin Schlegelmilch, vdt. Rathschreiber Schlegelmilch.

C.595. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Zuckerraffination

Durch die heute vor Notar und Zeugen erfolgte erste Ziehung der diesseitigen Gesellschafts-Kapital-Schuld wurden folgende Spiel-Obligationen zur Spielzahlung bestimmt:

Lit. A. 16 Stück à 1000 fl. Nr. 45, 118, 161, 187, 801, 825, 887, 906, 919, 993, 1023, 1052, 1159, 1290, 1297 u. 1416 = 16,000 fl.

Lit. B. 9 Stück à 500 fl. Nr. 265, 354, 361, 390, 457, 533, 809, 818 und 835 = 4,500 fl.

Lit. C. 5 Stück à 100 fl. Nr. 11, 44, 189, 210 und 484 = 500 fl.

Zusammen 21,000 fl. wovon die Theilhaber in Kenntnis gesetzt werden, um die Beträge gegen Vorlage der Internumscheine am 30. Juni d. J. bei der Gesellschaftskasse dahier in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe, den 14. Juni 1849.

Die Direction.

B.973 [6].

Wichtig für Auswanderer.

Haupt-Agentur

der einzigen

regelmäßigen 16 Postschiffe zwischen London und New-York.

Mediator	28. Juni	Hendrik Hubson	28. August
Devonshire	6. Juli	Wellington	6. Septbr.
Gladiator	13. "	Margaret Evans	13. "
Independence	21. "	Switzerland	21. "
Northumberland	28. "	American Eagle	28. "
London	6. August	Sir Robert Peel	6. October
Victoria	13. "	Prince Albert	13. "
Yorktown	21. "	Benjamin	21. "

Die oben benannten 16 großen, schönen, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe segeln regelmäßig am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London nach New-York und ist die Expedition dafür an jedem Freitag von hier. Sie bieten den Auswanderern durch ihre billigen Preise, die Pünktlichkeit ihrer Abfahrten, durch ihre hohen und geräumigen Zwischendeck und in Rücksicht der verbesserten Einrichtung des oberen Deckes zum Schutze gegen Wind und Wetter, Vorzüge dar, welche bei keinem andern Segelschiffen stattfinden.

Diese Linie besteht bereits seit 24 Jahren und hat in den 3 letzten Jahren, wo sie zuerst anfang, deutsche Auswanderer aufzunehmen, über 15,000 Personen befördert, welche in Hunderten von Briefen an ihre Verwandten ihre völlige Zufriedenheit über die Expedition ausgesprochen haben. Wegen Passage und näherer Auskunft wende man sich in Mannheim an

C. Nestler & Comp.,

Haupt-Agenten.

C.598 [2]. Karlsruhe.

Holzlieferung.

Wir gebrauchen in möglichst kurzer Zeit folgende ganz trockene Dielen:

- 240 Stück Tannenbohlen, 16 Fuß lang, 11 Zoll breit, 8 Linien dick,
- 460 Stück Tannenbohlen, 13 Fuß lang, 6 Zoll breit, 10 Linien dick,
- 240 Stück Fichtenbohlen, 16 Fuß 1 Zoll lang, 11 Zoll breit, 20 Linien dick,
- 50 Stück Fichtenbohlen, 15 Fuß 5 Zoll lang, 11 Zoll breit, 20 Linien dick.

Dieserjenige, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, belieben ihre Preisangebotsungen nebst Angabe der Lieferungszeit längstens bis zum Donnerstags, den 21. dieses Monats schriftlich zum Donnersstags, den 16. Juni 1849.

Maschinenfabrik Karlsruhe.

C.531 [2]. Straßburg.

Landgut-Verkauf.

Es ist ein kleines Landgut in der Nähe Straßburgs zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Hr. Nicolas, Marsillaise-Straße daselbst.

C.583 [3]. Nr. 5516. Karlsruhe.

Versteigerung von Staatspapieren.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Defans und Staatsfahrers Johann Michael Allgayer dahier werden am

Donnerstag, den 21. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Kapf (Amalienstraße Nr. 1) gegen Baarzahlung versteigert:

- 3 russische Obligationen de 1822 à 720 Rubel,
- 4 große, heftige Partialschuldscheine de 1825 à 50 fl.,
- 1 große heftige Prämienchein de 1834 à 25 fl., und
- 2 polnische Loose de 1829 à 300 fl.

Karlsruhe, 12. Juni 1849.

Das Stadtamt-Notariat. G. Gerhard.

C.593 [2]. Heidelberg.

Hausversteigerung.

Bei der heute abgehaltenen Versteigerung des dem Schreiner Gg. Das. Schmidt zugehörigen Wohnhauses dahier, Hauptstraße Lit. B. Nr. 34 liegend, ein. der Universitätsfond, auf Wirth Gg. 3b. Wals, 39 Ruth. 2 Schuß 4 Zoll 5 Lin. enthaltend, nebst darauf ruhender Realtheilgedrängtheit zum großen Viehhof und dabei liegendem Garten, welcher 27 Ruth. 7 Schuß 11 Zoll 8 Lin. enthält, wurde der Tax von 13,000 fl. nicht erreicht.

Wir haben nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause anderaumt, wobei der endgültige Zuschlag erteilt wird, wenn der Schätzungs-wert auch nicht erreicht werden sollte.

Heidelberg, den 13. Juni 1849.

Der Bürgermeister. Winter.

vdt. Bachmann.

C.568 [3]. Oberkirch.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die Bierbrauer Joseph Breit-haupt'sche Wittwe, Barbara, geb. Diergall dahier, läßt bei

Mittwoch, den 20. d. M., früh 8 Uhr,

in ihrer Wohnung nachstehende, ihr eigenen Liegenschaften für die Dauer von 6 Jahren in Pacht, oder senachdem auch in Eigenthum, öffentlich versteigern, als:

- a) Eine zweifelhafte Behausung mit Scheuer, Stallung, Schweineställen, nebst gut eingerichteter Bierbrauerei, mitten an der Hauptstraße hiesiger Stadt, einer. Anton Amrein und Christian

Fischer, dazwischen ein Almendgäßchen, anderr. Anton Gerstner, Handelsmann, und Gerber Karl Pund, dazwischen ebenfalls ein Almendgäßchen, hinten der Weg am Mühlbach.

b) Ein Bierkeller in der Gemarkung Winterbach, mit ca. einem halben Morgen Platz, vornen der Weg, hinten Firtal Hevitz, oben Andreas Spinner, unten der Weg.

c) Circa 42 Ruten Gemüsegarten auf dem Gerbergaden, einer. Joseph Wiedemer, anderr. der Weg, vornen der Kempart, hinten Zgnaz Schinger.

Ueber die hiesiger Bezug habenden Bedingungen erteilt auf Verlangen der unterzeichnete Bevollmächtigte Auskunft.

Dieser Versteigerung folgt Donnerstag, den 21. d. M., früh 8 Uhr, eine Versteigerung von Fabrikmaschinen.

bestehend in Bettwerk, Gerüch, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, Fußgeschirr, Fedgeschirr, und Hausgeräthschaften aller Art, und ca 50 Dhm ordinarer Wein, wobei gleich baare Zahlung bedungen ist.

Oberkirch, den 11. Juni 1849.

Der Amstrensforats-Assistent. Springer.

C.579 [3]. Nr. 12,162. Donaueschingen.

(Fahndung.) Der wegen großen Diebstahls in Untersuchung stehende Sigmund Schneider von Wienheim ist gestern aus dem Gefängnis entsprungen. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährlichen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich hier einzuliefern.

Signalament des Sigmund Schneider. Alter, 24 Jahre. Größe, 5' 6".

Statur, unterleht. Haare, schwarz. Stirne, nieder. Augenbrauen, braun. Augen, braun. Nase, klein. Mund, mittel. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gelund.

Gesichtsform, länglich. Bart, Kinn- und Schnurrbart, schwarzbraun. Zähne, gut. Besondere Kennzeichen, keine.

Donaueschingen, den 13. Juni 1849. Das Bezirksamt. R. H.

C.589 [3]. Donaueschingen. (Aufforderung.) Nachstehende Individuen des zweiten Infanterieregiments werden hiemit aufgefordert, unverzüglich sich bei ihrem Compagnie-Kommando einzufinden, als:

- 1) Corporal Wilhelm Herrmann v. Gleichstein,
- 2) Gefreiter Karl Klein,
- 3) Tambour Franz Ludwig Scholl,
- 4) Soldat Bartholomäus Dergfell,
- 5) " Ludwig Ferdinand Kapf,
- 6) " Joseph Rapp,
- 7) " Philipp Fischer,
- 8) " Georg Friedrich Jbin, ferner
- 9) " Lorenz Fortwängler, welche bisher
- 10) " Michael Klein, als Instruktoren der Bürgerwehr am Kaiserstuhl verwendet
- 11) " Johann Pfeiffer,
- 12) " Leopold Buchholz,
- 13) " Valentin Edelmann, wurden.
- 14) " Friedrich Hoffmann,

Die Ortsvorgesetzten derjenigen Orte, in welchen sich obengenannte Leute aufhalten, werden ersucht, Letztere unverzüglich hierher zu weisen.

Donaueschingen, den 13. Juni 1849.

Der Compagnie-Kommandant. v. Göter, Hauptm.

C.596. Nr. 16,532. Emmendingen. (Aufforderung.) Am Montag, den 4. Juni d. J., Morgens 4 Uhr, wurde in Gasgarten des Georg Kreitner von Röhdingen ein von seiner Mutter ausgelegtes, ungefähr 14 Tage altes Kind weiblichen Geschlechts, in einem weißen Kissen eingebunden, aufgefunden. Das Kind hatte noch folgende Gegenstände bei sich:

- 1) zwei leinene Bindeln, mit den Buchstaben H. H.,
- 2) eine solche mit den Buchstaben E. W.,
- 3) eine solche mit den Buchstaben M. K.,
- 4) ein blauweißes Kinderhäubchen mit weißen seidnen Spitzen;
- 5) zwei blaukartrirte Wickelbinden.

Wir ersuchen Jedermann, der über dieses Kind oder dessen Mutter Auskunft zu geben im Stande ist, seiner Behörde oder anher Mittheilung zu machen, wobei wir bemerken, daß die Mutter mit dem Kinde am Sonntag, den 3. Juni, vermuthlich mit dem 2- oder 3-ten Zug von Freiburg oder aus dem Oberland nach Riegel gefahren ist.

Emmendingen, den 13. Juni 1849. Das Oberamt. Krebs.

C.581 [3]. Nr. 7416. Möstkirch. (Aufforderung.) Anselm Keller von Zinnenhausen, welcher wegen Betrugs dahier in Untersuchung steht, und dessen Aufenhaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirk er betreten werden sollte, ersucht, denselben mit Laupfah hieher zu weisen und uns davon zu benachrichtigen.

Möstkirch, den 5. Juni 1849. Das Bezirksamt. Stein.

C.594 [3]. Nr. 541. Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer an die Leberhandlung Seeligmann Levis dahier irgend eine Zahlung zu leisten hat, ist hiemit aufgefordert, seine Schuldigkeit längstens bis zum 23. Juli d. J. an Seeligmann Levis Sohn dahier der Behörde wegen abzutragen, ansonst gerichtlich gegen ihn eingeschritten werden dürfte.

Karlsruhe, den 14. Juni 1849. Der Distriktsnotar. J. Dumas.

1) zwei leinene Bindeln, mit den Buchstaben H. H.,

2) eine solche mit den Buchstaben E. W.,

3) eine solche mit den Buchstaben M. K.,

4) ein blauweißes Kinderhäubchen mit weißen seidnen Spitzen;

5) zwei blaukartrirte Wickelbinden.

Wir ersuchen Jedermann, der über dieses Kind oder dessen Mutter Auskunft zu geben im Stande ist, seiner Behörde oder anher Mittheilung zu machen, wobei wir bemerken, daß die Mutter mit dem Kinde am Sonntag, den 3. Juni, vermuthlich mit dem 2- oder 3-ten Zug von Freiburg oder aus dem Oberland nach Riegel gefahren ist.

Emmendingen, den 13. Juni 1849. Das Oberamt. Krebs.

C.581 [3]. Nr. 7416. Möstkirch. (Aufforderung.) Anselm Keller von Zinnenhausen, welcher wegen Betrugs dahier in Untersuchung steht, und dessen Aufenhaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirk er betreten werden sollte, ersucht, denselben mit Laupfah hieher zu weisen und uns davon zu benachrichtigen.

Möstkirch, den 5. Juni 1849. Das Bezirksamt. Stein.

C.594 [3]. Nr. 541. Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer an die Leberhandlung Seeligmann Levis dahier irgend eine Zahlung zu leisten hat, ist hiemit aufgefordert, seine Schuldigkeit längstens bis zum 23. Juli d. J. an Seeligmann Levis Sohn dahier der Behörde wegen abzutragen, ansonst gerichtlich gegen ihn eingeschritten werden dürfte.

Karlsruhe, den 14. Juni 1849. Der Distriktsnotar. J. Dumas.

C.592 [3]. Nr. 27,206. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Selzer von Pödingen, welcher mit Gattin und anderweite Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren am Montag, den 9. Juli d. J., früh 9 Uhr,

anderaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Dies wird insbesondere auch dem an unbekanntem Orten abwesenden bekannten Gläubiger Nikolaus Selzer von Pödingen eröffnet.

Heidelberg, den 5. Juni 1849. Das Oberamt. Dr. Buchelt.

C.566 [3]. Nr. 20,153. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Der schon mehrere Jahre in St. Louis in Amerika sich aufhaltende Viktorin Weg von Hiesheim hat um Auflosung seines Vermögens nachgesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 21. Juni d. J., früh 8 Uhr, dahier anderaumt, und die etwaigen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, in dieser Tagfahrt ihre Forderungen festzustellen, widrigenfalls ihnen von Gericht aus zu denselben nicht mehr verpöfien werden könnte.

Raßatt, den 26. Mai 1849. Das Oberamt. A. A. A.

C.577 [3]. Nr. 10,610. Oberkirch. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Stadtmüllers Zgnaz Wals, von hier, Antonia, geb. Mast, von Oberkirch,

gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung,

wird erkannt: Der thatsächliche Klagevortrag sey für zugestanden, und jede Schugrede für veräußt zu erklären, und in der Hauptsache sey auszusprechen, — daß das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, und Beklagter in die Kosten zu verfallen ist.

A. A. W. Oberkirch, den 16. Mai 1849. Das Bezirksamt. v. Ritschi.

C.597. Nr. 8491. Gerlachsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant über das Vermögen des Schenkweirthe Hugo Stecher von Gerlachsheim betr.

wird erkannt: Alle, welche ihre Forderungen an die Gantmasse bis jetzt nicht angemeldet und begründet haben, werden auf Antrag der erschienenen Gläubiger hiemit ausgeschloffen.

A. A. W. Gerlachsheim, den 11. Juni 1849. Das Bezirksamt. Groß.

vdt. Diehm, A. J.